

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

RAIFFEISENKASSE ULTEN-ST.PANKRAZ-LAUREIN GEN.

mit Sitz in: 39016 St. Walburg/Ulten, Hauptstraße 118,

- Steuer- MwSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister der Handelskammer Bozen: 00137770210
- Bankleitzahl: ABI 08231 - CAB 59030

eingetragen im:

- Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145318, Sektion I
- Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (REA) Handelskammer Bozen unter der Nummer 9031
- Bankenverzeichnis unter der Nummer 3644
- dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 G.V. Nr. 415/96 angeschlossen

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2010**

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	15
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	17
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen.....	19
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	27
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken	28
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	29
TABELLE 12 - Operationelles Risiko.....	31
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	31
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	34

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Insgesamt sind 14 Tabellen vorgesehen; jene Tabellen, die für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden nicht angeführt.

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Strategien und Verfahren für das Risiko-Management

Das Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im Rahmen eines internen Kapitaladäquanzverfahrens, dem so genannten ICAAP-Prozess, Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Aus diesen Gründen hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Genossenschaft am 21.12.2007 gemäß den Empfehlungen des Baseler Ausschusses beschlossen, ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus zu erarbeiten.

Der ICAAP umfasst bei unserer Raiffeisenkasse alle Verfahren und Maßnahmen, die

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme, sicherstellen.

Der ICAAP ist in der operativen ausgeübten Tätigkeit Bestandteil des laufenden Risikomanagements der Raiffeisenkasse, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit

dem systematischen Umgang mit Risiken in der Bank bezeichnet. Im Rahmen des Risikomanagements werden die in der Unternehmensstrategie festgelegten Maßnahmen zum Aktionsfeld Risiko umgesetzt.

Die Ergebnisse und Berichte zum ICAAP dienen als Basis für Managemententscheidungen und die Steuerung der Bank. Die Geschäftsleitung trifft ihre Entscheidungen, unabhängig von anderen externen Faktoren, anhand der aus den Ergebnissen resultierenden Informationen.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, und unter Berücksichtigung des betriebswirtschaftlichen Nutzens der Bank, wurden im internen Reglement (letzte Version vom 25.3.2011) die wichtigsten Aspekte definiert, die bei der Entwicklung des ICAAP berücksichtigt werden. Im Besonderen gilt Nachfolgendes:

- Strategische Zielsetzungen: die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein legt strategische Mehrjahrespläne und operative Jahrespläne fest; dabei werden ganz besonders die strategischen Wachstumsziele hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung berücksichtigt sowie die risikopolitischen Zielsetzungen beschrieben. Bei diesem Vorgang werden alle Aspekte beachtet, u. zw. sowohl im Hinblick auf mögliche Risiken als auch im Hinblick auf geänderte Geschäftsstrategien.
- Bewertung der relevanten Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der bankspezifischen betriebswirtschaftlichen (internen) Kapitaladäquanz. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Risiken der Raiffeisenkasse bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für unsere Bank von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A). Im Besonderen:
 - das Kreditrisiko, (einschließlich das Gegenpartierisiko),
 - das Marktrisiko,
 - das operationelle Risiko,
 - das Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille,
 - das im Bankbuch enthaltene Zinsänderungsrisiko,
 - das Liquiditätsrisiko,
 - andere nicht einfach quantifizierbare Risiken, wie z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und sonstige Risiken.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

- Es wird eine angemessene Risikoüberwachung vorgenommen: für die Überwachung der wichtigsten Risiken (des Kreditrisikos, des Konzentrationsrisikos im

Kreditportefeuille und des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs) werden, zwecks genauerer Bestimmung des internen Kapitals, einige relevante Indikatoren („indicatori di rilevanza“) verwendet.

- Für die wichtigsten Risiken werden Stress-Tests durchgeführt: unsere Raiffeisenkasse orientiert sich dabei an den in den letzten Jahren beobachteten negativsten Rahmenbedingungen bzw. an den schlechtesten, aufgetretenen Ereignissen.
- Vorschau auf die Daten zum folgenden Jahresende: Die Ergebnisse der Risikobewertung werden mit Bezugsdatum des ICAAP-Reports und als Vorschau zum Jahresende des Folgejahres berechnet.
- Prinzip der Proportionalität: Es werden Systeme und Methoden verwendet, welche der Dimension und der Komplexität der von der Raiffeisenkasse durchgeführten Tätigkeiten entsprechen.
- Prinzip der Gradualität: die organisatorische Umsetzung und die Anpassung der Kontrollmechanismen wird so vorgenommen, dass sie nicht allzu sehr die Betriebs-tätigkeit beeinträchtigen.

Wichtigste interne Regelungen betreffend die Bankrisikosteuerung

Der ICAAP unserer Raiffeisenkasse zielt auf eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit ab. Dies trägt einerseits dazu bei, dass das festgelegte Verfahren von den Mitarbeitern verstanden, akzeptiert und angewendet wird, andererseits erleichtert es der Bank, ihre Methoden und Vorschriften regelmäßig auf die Angemessenheit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Elemente der Bankrisikosteuerung schriftlich festgelegt. Bei der Verfassung der Dokumente wird darauf geachtet, dass die inhaltliche Tiefe und Tragweite der Ausführungen auf die Empfänger zugeschnitten sind. Aus diesem Grund wird die interne Regelung in drei verschiedene Ebenen unterteilt.

Auf der obersten Ebene befindet sich die Unternehmensstrategie, wo auch die Grundhaltung zum Risikomanagement der Bank explizit ausformuliert ist. Diese gibt die Grundausrichtung der Raiffeisenkasse wieder und gilt für alle Entscheidungen im Rahmen der Bankrisikosteuerung. Wesentliche Inhalte der Unternehmensstrategie stellen Aussagen zur Risikoneigung der Bank dar. Konkrete Daten hinsichtlich der geplanten Entwicklung der Geschäftsbereiche sind in den Mehrjahresplänen enthalten. Die Unternehmensstrategie, einschließlich der Mehrjahrespläne, wird vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Eine Ebene tiefer ist die ausführlichere Erörterung des ICAAP mit der Beschreibung der eingesetzten Methoden angesiedelt. Das interne Reglement reiht sich in diese Ebene ein und beinhaltet Grundsätze, Entscheidungen und Handlungsrichtlinien des ICAAP.

Zusätzlich sind auf dieser Ebene risikorelevante Richtlinien angesiedelt, wie z.B. die Kreditpolitik, die Wertpapierpolitik und die Liquiditätspolitik.

Für die wichtigsten Risikoarten sehen diese Dokumente den Aufbau bzw. die Erhaltung eines effizienten Systems zur Risikoverwaltung und Risikokontrolle vor. Diese Richtlinien umfassen:

- die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Risikopolitik
- die Festlegung operativer Rahmenbedingungen (Limits)
- die Festlegung so genannter Warnstufen
- die Festlegung entsprechender Abläufe und Kompetenzen
- die Festlegung der Methoden zur Messung und Quantifizierung der Risiken
- die Festlegung der Kontrollaufgaben
- die Festlegung der Informationsflüsse

Auf der dritten Ebene werden die sonstigen Dokumentationen zum Risikomanagement zusammengefasst. Hierunter sind beispielsweise konkrete Dienstanweisungen oder Anleitungen zum Umgang mit bestimmten IT-Anwendungen zu verstehen.

Der Prozess des Risikomanagements der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wird in die nachfolgenden Phasen unterteilt:

- Festlegung der strategischen Zielsetzungen,
- Identifizierung der relevanten Risiken,
- Überwachung der relevanten Risiken,
- Addieren der verschiedenen Kapitalkomponenten und Schätzung des gesamten internen Kapitals,
- Vorschau auf das interne Kapital und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel,
- Verbindung zwischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, internem Kapital und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und
- Bewertung des ICAAP-Prozesses.

Ausgehend von den in der Unternehmensstrategie enthaltenen Rahmenbedingungen sowie in Berücksichtigung der Marktentwicklungen und des wirtschaftlichen Umfeldes im Tätigkeitsgebiet, werden alljährlich, im Zuge der Jahresplanung, die strategischen Grundsätze und operativen Zielsetzungen der Kreditpolitik sowie der Liquiditäts- und Wertpapierpolitik überprüft und in den gesamtbetrieblichen Planungs- und Steuerungsprozess eingebaut. Dabei können vom Verwaltungsrat fallweise operative Einschränkungen und Warnstufen für relevante Risikoindikatoren festgelegt werden, die in die trimestrale Berichterstattung der Direktion zur Geschäftslage der Raiffeisenkasse einfließen müssen.

Grundsätzlich werden Risiken als die Gefahr eines Wertverlustes der Vermögensbestände oder einer Beeinträchtigung des Betriebsergebnisses definiert. Dies hat zur Folge, dass immer dann, wenn die Identifizierung eines Risikos mit einer, auch zeitlich aufgeschobenen Verlusterwartung verbunden ist, diesem Risiko mit einer entsprechenden Eigenkapitaldotierung begegnet werden muss.

Risiken können einerseits die Ertragslage negativ beeinflussen, andererseits stellt das bewusste Eingehen von Risiken erst die Voraussetzung für eine angemessene Ertragsgebarung dar. Dies gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der

bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. Die risikopolitischen Grundsätze der Raiffeisenkasse werden wie folgt zusammengefasst:

- durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden;
- diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen;
- Risiken werden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen;
- Risikoengagements begrenzen sich auf jene Geschäftsfelder bzw. Finanzinstrumente, für die die Raiffeisenkasse über ein ausreichendes „know-how“ zur Beurteilung der entsprechenden Risiken verfügt;
- die Risikoexposition ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse auszurichten.

Nachstehend werden zusammengefasst die wesentlichen Richtlinien zu risikorelevanten Bereichen in der Geschäftspolitik der Raiffeisenkasse angeführt:

Kreditpolitik

Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse. Gemäß den statutarischen Bestimmungen ist die Kreditvergabe in den verschiedensten Formen Gegenstand der Genossenschaft, wobei das Kreditgeschäft vorwiegend mit den Genossenschaftsmitgliedern zu betreiben ist. Im Sinne einer langfristigen Beziehung ist die Raiffeisenkasse bestrebt, ihren Mitgliedern und Kunden als kompetenter und problemlösender Partner beizustehen und dabei eine den Umständen entsprechende umsichtige Vorgangsweise anzuwenden. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Der gezielten Steuerung der Kreditrisiken wird daher eine primäre Bedeutung beigemessen; in Ergänzung zu den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden interne Richtlinien und Grundsätze festgelegt, um eine sorgfältige Risikoverwaltung zu ermöglichen und einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen Volumen- und Ertragsvorstellungen einerseits und Risikobeschränkungen andererseits zu erzielen.

Liquiditäts- und Wertpapierpolitik

Die Veranlagung der freien Mittel der Raiffeisenkasse zielt - in Ableitung der allgemeinen Unternehmensgrundsätze sowie in Beachtung der statutarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen - auf eine angemessene Rentabilität und Risikobegrenzung ab, wobei die Wertpapierveranlagung lediglich als "ergänzend" zum Kreditgeschäft betrachtet wird. Die Liquiditätspolitik und das Wertpapier-Eigengeschäft sind nach dem Prinzip einer gesunden und vorsichtigen Verwaltung ausgerichtet. Durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung (Marktpreisrisiko, Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko, Wechselkursrisiko u.a.m.) sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden. Diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit

ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen. Derivative Finanzverträge auf eigene Rechnung können daher nur zur Abdeckung bestehender Risiken abgeschlossen werden. Außerdem können Terminkontrakte auf Wertpapiere und Devisen sowie sonstige derivative Produkte auch im Kundengeschäft nur angeboten werden, wenn diese für den Kunden ein Deckungsgeschäft darstellen, das zur Abdeckung von Risiken dient, die sich aus anderen Geschäften des Kunden ergeben.

Die risikopolitischen Zielsetzungen werden je nach Risikograd für die identifizierten und überwachten Risiken festgelegt. Zu diesem Zweck wurde aufgrund einer von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein durchgeführten Einschätzung folgende Risikoexposition identifiziert:

Risikoart	Beschreibung	Risikoausprägung - Selbsteinschätzung
Kreditrisiko	Verlust aufgrund der Verschlechterung der Bonität (Ausfall) einer Gegenpartei	hoch
Gegenparteirisiko	Risiko, dass eine Gegenpartei in einer Transaktion bezüglich Finanzinstrumente vor dem Fälligkeitsdatum der Transaktion zahlungsunfähig wird	gering
Marktrisiken	Risiken aus der Tätigkeit an den Märkten bezüglich Wertpapiere, Valuten und Waren	gering
Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten	gering
Konzentrationsrisiko	Risiken aus Konzentration auf einzelne Kreditnehmer und Gruppen von Kreditnehmern	mittelmäßig laut Konzentrations-index - hoch, was die Bonität betrifft
Zinsänderungsrisiko	Risiken, welche aufgrund ungünstiger Zinsentwicklungen entstehen	mittel
Liquiditätsrisiken	Risiken, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unfähigkeit, Mittel vom Markt einzukaufen oder Unfähigkeit, Aktiva zu liquidieren	gering
Strategisches Risiko	Negative Auswirkung auf Kapital und Erträge durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde/ungenügende Umsetzung von Entscheidungen, Mangel an Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen (Risiko aus Fehlinvestitionen)	gering
Reputationsrisiko	Auswirkungen von negativen Abweichungen der Reputation der Bank vom erwarteten Niveau: Reputation = Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit bezüglich Kompetenz, Integrität, Vertrauenswürdigkeit	mittel
Risiken aus Verbriefungen	Risiko, dass der erhaltene Wert aus den Verbriefungsoperationen nicht den ursprünglichen Bewertungen bezüglich Rentabilität und Risiko entspricht	keines
Residualrisiken	Risiko, dass die anerkannten Risikominderungstechniken nicht greifen	keines
Mögliche Angaben zur Risikoausprägung: hoch – mittel – gering		

Aufgrund dieser Einschätzung des Risikogrades wurden folgende Handlungsrichtlinien daraus abgeleitet:

Kreditrisiko

- Qualitatives Kreditwachstum;
- Breite betrags- und branchenmäßige Streuung des Kreditportefeuilles;
- Verfeinerung des Kreditüberwachungssystems;
- Risikogerechte Preisgestaltung;

Konzentrationsrisiko

- Verwaltung des Risikos innerhalb der derzeit festgelegten Limits;

Zinsänderungsrisiko

- Aktive Verwaltung;

Reputationsrisiken

- Hohes Augenmerk auf korrekte Kundenbeziehungen;

B) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat als Gremium der strategischen Unternehmensleitung ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellenein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;

- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion als Verwaltungsgremium ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat als Kontrollgremium überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im Besonderen sind nachfolgende involviert:

- Risikocontrolling bzw. Risikomanagement,
- Innenbereichsleitung,
- Buchhaltung,
- Kreditabteilung,
- Compliance,
- Internal Audit,

Die Aufgaben der operativen Einheiten sind in den entsprechenden internen Richtlinien, die in der Raiffeisenkasse aufliegen, festgelegt.

Die Raiffeisenkasse hat ein internes Kontrollsystem umgesetzt, welches in 3 Ebenen unterteilt wird:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

C) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in 5 Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Struktur.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen

- die Befugnisse hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält kein Handelsportefeuille, welches die Beachtung der oben angeführten bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen verlangen würde.

Das operationelle Risiko betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Das operationelle Risiko beinhaltet des Weiteren auch die Rechtsrisiken.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung – der operationellen Risiken erfolgt durch die Direktion. Die gesetzten Maßnahmen erfolgen durch:

- eine detaillierte Aufgabenzuweisung an die Mitarbeiter;
- Dienstanweisungen in bezug auf die Abwicklung der Banktätigkeit sowie Verhaltensweisen der Mitarbeiter;
- die Implementierung von verschiedenen Kontrollhandlungen und -instanzen;
- die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe und eine auf Vorsicht und Korrektheit ausgerichtete Unternehmenskultur;
- Einrichtung einer generellen Beschwerdestelle in der Raiffeisenkasse.

Für die Verwaltung der kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. maturity ladder, und zwar ab der zweiten Jahreshälfte 2008, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der Banca d'Italia verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

"Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels

Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren.

So ist die Raiffeisenkasse in Bezug auf das Reputationsrisiko darauf bedacht, im Rahmen einer vorsichtigen und umsichtigen Verwaltung entsprechende negative Entwicklungen zu vermeiden. Es wird vor allem darauf geachtet, dass dem Kunden angemessene Bankdienstleistungen angeboten werden, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen und gleichzeitig der Preis für die Leistungen angemessen bleibt. Die Einhaltung von ethisch-moralischen Grundsätzen ist für die Raiffeisenkasse besonders wichtig. Diese ist dem Streben nach Gewinnmaximierung übergeordnet. Die Bank ist bestrebt in jedem Fall nur überschaubare Risiken einzugehen und keine existenzgefährdenden Transaktionen durchzuführen.

Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert. Der Bericht zum 31.12.2010 wurde innerhalb 30.4.2011 an die Aufsichtsbehörde verschickt.

D) Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen.

Die wesentlichen Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung, die die Raiffeisenkasse in ihren Risikomanagementprozessen festgelegt hat bzw. die derzeit zur Anwendung kommen, werden wie folgt gehandhabt.

Das Kreditrisiko wird vorrangig durch die Einholung entsprechender Garantieleistungen limitiert. Die Personal- und/oder Realgarantien werden je nach Bewertungsgrad der auszufolgenden Kredite und Laufzeit derselben eingeholt. Bei der Bewertung der Realgarantien werden entsprechende Abschläge auf den Schätzwert praktiziert.

Im Wertpapierbereich werden keine Techniken zur Einschränkung des Kreditrisikos eingesetzt, da die Emittenten der einzelnen, im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere allesamt ein hohes Kreditstandig genießen und folglich kein diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht.

Das Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken (CRM) hat für die Raiffeisenkasse keine aufsichtsrechtlichen Auswirkungen, da auf die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften verzichtet wird und auch keine sonstigen Minderungstechniken in Anspruch genommen werden.

Die Bank unterhält keine Derivate als Deckungsgeschäfte für das Kreditrisiko und es wurden auch keine Operationen der Kreditverbriefung durchgeführt.

Das Wechselkursrisiko ist aufgrund die beschränkte Tätigkeit in diesem Bereich gering und wird gegebenenfalls durch entsprechende Gegenoperationen am Zwischenbankenmarkt ausgeglichen;

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben.

TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Zusammenfassende Information über die wichtigsten Merkmale der Bestandteile der Eigenmittel, insbesondere der innovativen Kapitalinstrumente

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtigt.

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – Vorsichtsfiler vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem

1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der Plus-/Minusvalenzen vom 1. Januar 2010 zum 31.12.2010 belaufen sich für die betroffenen Rentenpapiere auf Plus 148.405,26 Euro vor Steuern.

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt

1. Das Kernkapital (Tier I)

Das Kernkapital der Genossenschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Das Ergänzungskapital (TierII)

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

3. Drittrangmittel (Tier III)

Von der Raiffeisenkasse werden keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Beträge in Euro
Emissionsaufpreis	15.043
Rücklagen	21.419.532
Gewinn des Geschäftsjahres	674.294
Rückzahlbare Aktien	5.929
Summe der positiven Bestandteile	22.114.798
Summe der negativen Bestandteile	0
Gesamtbetrag des Kernkapitals	22.114.798
Aufwertungen Immobilien	137.481
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente Investmentfonds	178.200
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente Schuldtitel	100.441
Negative VorsichtsfILTER des Ergänzungskapitales	-139.321
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals	276.801
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	22.391.599

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Zusammenfassende Beschreibung der Methode, die von der Bank bei der Bewertung der Angemessenheit ihrer internen Kapitalallokation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit der aktuellen und zukünftigen Geschäftstätigkeit angewandt wird.

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung in bezug auf die derzeitige und zukünftige Geschäftstätigkeit zu definieren.

Ausgehend von dem erwähnten Prozess wird als internes Kapital jener Teil an Kapital definiert, der notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des “building block approach”, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Restrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2010 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2011, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln ausreichend abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Mindesteigenmittelerfordernisse je Forderungsklasse	Beträge in Euro
Forderungen an Gebietskörperschaften	376
Forderungen an Körperschaften ohne Gewinnzweck	5.072
Forderungen an überwachte Intermediäre	288.526
Forderungen an Unternehmen	2.699.495
Forderungen an Einzelhandel	2.668.240
Verfallene Forderungen	1.192.365
Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapiere (OICR)	115.649
Andere Forderungen	308.096
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	7.277.819

Mindesteigenmittelerfordernis gegenüber dem operationellem Risiko	635.803
---	---------

Überwachungskoeffizienten:

Kernkapital / gewichtete Risikotätigkeiten (Tier 1 capital ratio)	22,35%
---	--------

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital / gewichtete Risikotätigkeit (Gesamte capital ratio)	22,63%
--	--------

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Definition von „überfällig“ und „ausfallgefährdet“ für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in zeitweiligen finanziellen Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90/180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, ist der Direktion übertragen, welche diese Aufgabe mit Hilfe der Kreditabteilung abwickelt.

Diese Tätigkeit besteht:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B) Beschreibung der bei der Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen angewandten Ansätzen und Methoden

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich „in bonis“ befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Direktion mit Hilfe der Kreditabteilung vorangetrieben. Dabei wird der Rechtsanwalt der Raiffeisenkasse mit den notwendigen rechtlichen Schritten beauftragt.

QUANTITATIVE INFORMATION**Bruttogesamt- und Bruttodurchschnittsbeträge für Forderungsklassen und Gegenparteien mit Berücksichtigung der Kompensierungen aber ohne Wirkung der Kreditrisikominderung (Beträge in Euro)**

31.12.2010	Kassa- forderungen	Forderungen aus Verpflichtungen	Derivate	Pensions- geschäfte	Gesamt	
					Gesamt	Mittel
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	36.436.008				36.436.008	38.837.487
Territoriale Körperschaften		23.494			23.494	23.494
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften	63.396				63.396	73.038
Überwachte Intermediäre	11.443.859	7.897			11.451.756	12.441.719
Unternehmen	31.375.232	2.368.452			33.743.684	30.088.741
Einzelhandel	42.783.380	1.687.283			44.470.663	43.025.103
Verfallene Forderungen	11.134.472	219.170			11.353.642	15.015.568
Oganismen für gemeinsame Anlage in Wertpapiere (OICR)	2.327.180				2.327.180	2.275.030
Verschiedene Forderungen	5.333.478			1.549.164	6.882.642	6.879.685
Totale esposizioni	140.897.005	4.306.296	0	1.549.164	146.752.465	148.659.865

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen (Beträge in Euro)

31.10.2010	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Pensions- geschäfte	Gesamt
Regierungen und Banken	47.879.036	7.897			47.886.933
Sonstige öffentliche Körperschaften		23.494			23.494
Finanzgesellschaften	5.213.861				5.213.861
Versicherungsunternehmen	545.386				545.386
Nicht Finanzunternehmen	61.263.862	2.910.361		222.139	64.396.362
Sonstige Subjekte	25.994.860	2.496.710		1.327.025	29.818.595
Gesamtsummen	140.897.005	5.438.462		1.549.164	147.884.631

Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven Vermögenswerte (Beträge in Tsd. Euro)**Währung: EUR (EURO)**

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	25.010	0	10	481	2.573	3.998	8.175	47.044	47.160	0
A.1 Staatspapiere							3.003	23.162	8.539	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen						2.007		4.015	1.007	
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.327									
A.4 Finanzierungen	22.683		10	481	2.573	1.991	5.172	19.867	37.614	
- Banken					1.301		1.142			
- Kunden	22.683		10	481	1.272	1.991	4.030	19.867	37.614	
Kassaverbindlichkeiten	68.934	0	45	0	5.492	5.582	3.382	31.540	303	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	68.934									
- Banken	457									
- Kunden	68.477									
B.2 Schuldtitel			5		4.032	4.572	3.277	31.464		
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte			40		1.460	1.010	105	76	303	
Geschäfte "Unter dem Strich"	3.211	0	0	0	0	0	168	0	3.043	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	3.211						168		3.043	
- Lange Positionen							168		3.043	
- Kurze Positionen	3.211									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										

Währung: USD (US-DOLLAR)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	6									
- Banken	6									
- Kunden										
Kassaverbindlichkeiten	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	10									
- Banken										
- Kunden	10									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte "Unter dem Strich"	0	0	0	0	0	0	0	16	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien								16		

Währung: CHF (SCHWEIZER FRANKEN)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Staatspapiere										
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen										
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	2									
- Banken	2									
- Kunden										
Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente										
- Banken										
- Kunden										
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte										
Geschäfte "Unter dem Strich"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte Finanzgarantien										

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren (Beträge in Tsd. Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen													1.503	342		113	92	
A.2 Gefährdete Forderungen													5.295	614		861	95	
A.3 Umstrukturierte Forderungen													3.325	2.480				
A.4 Verfallene Forderungen													4			33		
A.5 Sonstige Forderungen	34.703						2.870		5				50.914		815	20.438		37
Summe A	34.703	0	0	0	0	0	2.870	0	5	0	0	0	61.041	3.436	815	21.445	187	37
B. Forderungen 'Unter dem Strich'																		
B.1 Notleidende Forderungen													61					
B.2 Gefährdete Forderungen													208			3		
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte													105					
B.4 Sonstige Forderungen				47									5.916			1.563		
Summe B	0	0	0	47	0	0	0	0	0	0	0	0	6.290	0	0	1.566	0	0
Summe (A+B) (2010)	34.703	0	0	47	0	0	2.870	0	5	0	0	0	67.331	3.436	815	23.011	187	37
Summe (A+B) (2009)	36.860	0	0	37	0	0	2.870	0	2	0	0	0	65.956	5.916	516	22.824	284	14

Kassaforderungen an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen auf ausfallgefährdete Forderungen (Beträge in Tsd. Euro)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	2.584	1.393	2.223	0
B. Zunahmen	320	709	2.480	0
B.1 Wertberichtigungen	320	697	2.480	
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen				
B.3 Sonstige Zunahmen		12		
C. Abnahmen	2.471	1.393	2.223	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	170	346	2.223	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	12			
C.3 Löschungen	2.288	531		
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen				
C.5 Sonstige Abnahmen		516		
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	434	709	2.480	0
In Punkt D enthaltene pauschale Wertberichtigungen	0	74	0	0

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (Posten 130 der Gewinn- und Verlustrechnung): Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigung (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2010 (3) = (1)-(2)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios		
	Aus-buchungen	Sonstige		A	B	A	B	
A. Forderungen an Banken								0
B. Forderungen an Kunden		-3.509	-325		3.825			-9
C. Summe	0	-3.509	-325		3.825	0	0	-9

LEGENDE

A= aus Zinsen

B= sonstige Wertaufholungen

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Namen der anerkannten Rating-Agenturen und Rating-Agenten und die Gründe für etwaige Änderungen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2010 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B) Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten jeweils in Anspruch genommen werden

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

C) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsportefeuilles sind.

Dies trifft für unsere Raiffeisenkasse nicht zu.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Risikoklassen				Totale	Deduzioni dal patrimonio di vigilanza
	1		unrated			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	36.436.008	36.436.008			36.436.008	
Gebietskörperschaften		0	23.494	23.494	23.494	
Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften		0	63.396	63.396	63.396	
Überwachte Intermediäre		0	11.451.756	11.451.756	11.451.756	
Unternehmen		0	33.743.684	33.743.684	33.743.684	
Einzelhandel		0	44.470.663	44.470.663	44.470.663	
Verfallene Forderungen		0	11.353.642	11.353.642	11.353.642	
Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OICR)		0	2.327.180	2.327.180	2.327.180	
Andere Forderungen		0	6.882.642	6.882.642	6.882.642	
Gesamte Forderungen	36.436.008	36.436.008	110.316.457	110.316.457	146.752.465	0

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B) Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Keditderivatekontrahenten und deren Kreditwürdigkeit

Zum Bilanzstichtag 2010 waren 71,65 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 49,98 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften aus Kosten/Nutzenüberlegungen nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

D) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbewertung erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

QUANTITATIVE INFORMATION

Wie oben angeführt, werden keine Kreditrisikominderungstechniken durchgeführt (siehe auch Tabelle 6).

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Beschreibung der Methode, nach der das interne Kapital und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich das genannte Gegenparteirisiko auf:

- die Finanzderivate, die zur Abdeckung des Wertzuwachses für emittierte Obligationen abgeschlossen worden sind;
- die mit Kunden getätigten passiven Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit bezug auf die Operationen in passive Pensionsgeschäfte wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Mit Bezug auf interne Richtlinien für die Verwaltung der Gegenparteirisiken wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat für den Abschluss von derivativen Verträgen ausschließliche Zuständigkeit hat und für die Pensionsgeschäfte mit Kunden ein Höchstbetrag in Bezug auf das Wertpapierportefeuille (AFS, L&R) vorgesehen ist. Das Gegenparteirisiko wird von der Raiffeisenkasse als nicht bedeutsam eingestuft, da eventuelle Finanzderivate zur Absicherung von Zinspositionen im Obligationenbereich nur sporadisch und ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen werden und für die Durchführung der passiven Pensionsgeschäfte mit Kunden nur italienische Staatstitel oder gegebenenfalls Obligationen der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG Verwendung finden.

B) Beschreibung der Richtlinien betreffend die Garantien und die Bewertungen des Gegenparteirisikos

Das Gegenparteirisiko wird von der Raiffeisenkasse als nicht bedeutsam eingestuft, da

- die Finanzderivate nur sporadisch und ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen werden;
- für die Durchführung der passiven Pensionsgeschäfte mit Kunden nur variabel verzinsten Wertpapiere Verwendung finden. Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

A) – italienische Staatspapiere

IT0003993158 CCT 01NV12 TV% D7

IT0004224041 CCT 01MZ07/14 TV% D7

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

Fair Value der Geschäfte, Kompensationen, Realbesicherungen, EAD und Kreditderivate

	Fair Value – Brutto Positiv	Verringerung des positiven beizulegenden Zeitwertes (Brutto) aufgrund von Kompensation	Fair Value Netto (Nach Abzug Kompensation)	Realbesicherungen	Fair Value – Netto nach Abzug Kompensation und Realbesicherung	EAD – Wert des Gegenparteirisikos nach Standardmethode	Nominalwert der Kreditderivate, die zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen wurden
Derivate OTC							
Termingeschäfte SFT	1.549.164		1.549.164			1.549.164	
Operationen LST							

Aufteilung des Fair Value der Geschäfte nach Typologie des unterliegenden Finanzinstrumentes

	Schuldttitel und Zinssätze	Kapitalinstrumente und Aktienindizes	Kreditderivate	Wechselkurse und Gold	Pensionsgeschäfte mit Schuldttitel
Derivate OTC					
Termingeschäfte SFT					1.549.164
Operationen LST					

TABELLE 12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Beschreibung der angewandten Methode für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen betreffend das operationelle Risiko.

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Unterscheidung der Forderungen hinsichtlich der verfolgten Zielsetzungen

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Kapitalinstrumente des Bankportfolios betreffen primär die Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und die aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Beteiligungen

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten 31.12.2010	Nominalwert Aktien bzw. Quoten	Gesellschafts- kapital in Tsd. Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	1.968.249	1.968.249	125.000
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	2.500	398
Raiffeisen Online Gen.	30	15.000	721
ASSIMOCO AG	91.879	91.879	73.500
ASSIMOCO VITA AG	101.833	101.833	50.000
Ultner Ski und Sessellift GmbH	200.000	200.000	5.755
Credit Solution AG	15.948	15.948	1.000
Förderungsgenossenschaft Ulten m.b.H.	216	5.577	656
Einlagensicherungsfond	1	516	292
Visa Europe Limited	1	10	100

Darüber hinaus sind kapitalbezogene Instrumente auch in den von der Raiffeisenkasse erworbenen Anteilen an Investmentfonds/OGAW enthalten. Diese Veranlagungen, die ebenso als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind, haben einen mittel-/langfristigen Anlagehorizont und wurden im Lichte der Diversifikation und der Ertragsoptimierung des Wertpapierbestandes vorgenommen.

B) Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht, einschließlich der direkt anrechenbaren Transaktionsgebühren.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente in Form von Minderheitsbeteiligungen dieser Kategorie erfolgt zum Anschaffungswert, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festsetzung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Die Investmentfonds werden hingegen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem seitens der jeweiligen Fondsgesellschaft mitgeteilten Wert der Anteile zum Bilanzstichtag entspricht.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value) zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art (Beträge in Tsd. Euro)

Posten/Werte	Summe 2010	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
1. Schuldtitel	34.703	
1.1 Strukturierte Wertpapiere		
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	34.703	
2. Kapitalinstrumente		2.748
2.1 Zum fair value bewertet		
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet		2.748
3. Anteile an Investmentfonds	2.327	
4. Finanzierungen		
Summe	37.030	2.748

**Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf:
Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2010		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente			
1. Forderungen an Banken			0
2. Forderungen an Kunden			0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	4	-6	-2
3.1 Schuldtitel	4	-6	-2
3.2 Kapitalinstrumente			0
3.3 Anteile an Investmentfonds			0
3.4 Finanzierungen			0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			0
Summe der Aktiva	4	-6	-2

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Art des Zinsrisikos

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Beim Zinsrisiko des Bankportefeuilles gilt es zu unterscheiden, ob es sich um das Risiko aus den Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes („fair value“) oder den Veränderungen der Finanzflüsse („cash flows“) der betreffenden aktiven und passiven Vermögensbestände handelt. Das „fair value“-Risiko betrifft sämtliche fixverzinsten Vermögensposten und ist im Wesentlichen auf die von der Raiffeisenkasse gewährten Fixzinsdarlehen sowie auf die im Eigenportefeuille gehaltenen Staatspapiere mit fixer Verzinsung beschränkt, während sich das „cash-flow“-Risiko auf alle variabel verzinsten Positionen bezieht und folglich den Großteil der Mittelsammlung und –veranlagung umfasst.

B) Die Schlüsselannahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen;

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse einen Zinssatz an, der auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt wird. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Der Großteil der vorzeitig rückerstattbaren Optionen sind in Darlehen an Kunden und Ausgabe von Obligationen) gebunden, wobei es sich bei den Darlehen an Kunden um gewährte Optionen, im Falle der Ausgabe von Obligationen um gekaufte Optionen handelt. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

C) Häufigkeit der Messung

Die trimestral erstellten Analysen werden von der Direktion im Rahmen der trimestralen Risikoüberwachung erstellt und dem Verwaltungsrat zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Hinterlegung lt. Ansatz Aufsichtsbehörde

	Aktiva nom.	Passiva nom.	Differenz	Duration	Zinsschock lt.Aufsichtsbehörde	Faktor	Netto-Position
Sicht	43.254	43.573	-319	0	200	0,0000	0
bis 1 M	4.769	735	4.034	0,04	200	0,0008	3
1 - 3 M	42.256	20.219	22.037	0,16	200	0,0032	71
3 - 6 M	39.616	13.456	26.160	0,36	200	0,0072	188
6 - 12 M	1.156	4.510	-3.354	0,71	200	0,0142	-48
12 - 24 M	35	8.319	-8.284	1,38	200	0,0276	-229
2 - 3 J	87	8.279	-8.192	2,25	200	0,0450	-369
3 - 4 J	39	9.294	-9.255	3,07	200	0,0614	-568
4 - 5 J	527	8.279	-7.752	3,85	200	0,0770	-597
5 - 7 J	62	0	62	5,08	200	0,1016	6
7 - 10 J	76	0	76	6,63	200	0,1326	10
10 - 15 J	140	0	140	8,92	200	0,1784	25
15 - 20 J	1.043	0	1.043	11,21	200	0,2242	234
über 20 J	0	0	0	13,01	200	0,2602	0
Nettoposition	133.060	116.664					-1.273

	Betrag	in % der EM
Eigenmittel	22.392	
Hinterlegung lt. aufsichtsr. Verfahren	1.273	5,68%

Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Gen.
Der Obmann: Schwienbacher Werner